

## TAK-Prozess: Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik

Medienkonferenz vom 20. Januar 2009

Regierungsrat Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Sozialdirektor Kanton BE

---

*Es gilt das gesprochene Wort*

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Integrationspolitik ist sowohl horizontal – bezogen auf Departementszuständigkeiten und Politikbereiche – wie auch vertikal – bezogen auf alle staatlichen Ebenen – eine gesamtschweizerische Querschnittsaufgabe. Während der Beitrag des Bundes sich oft auf eine strategische Rolle im Bereich der Rahmengesetzgebung und der punktuellen Förderung beschränkt, liegen die Zuständigkeiten in integrationsrelevanten Bereichen wie z.B. der Bildung, der Gesundheit, der Fürsorge, der Kultur, der Religion oder der Sicherheit nach wie vor weitgehend bei den Kantonen und Gemeinden.

Weiter ist festzustellen, dass die Integrationsrealität sich in jedem Kanton und letztlich in jeder Gemeinde anders stellt. Seit den 1990er Jahren konzentriert sich der Zuzug der Migrationsbevölkerung vor allem in den Kernstädten, den Agglomerationsgemeinden und den ländlichen Städten. Deshalb ist die Integrationsthematik je nach geografischer Lage und Grösse des Gemeinwesens unterschiedlich ausgeprägt. Diese Umstände erfordern von den Kantonen und Gemeinden eine eigene, situativ adaptierte Integrationspolitik.

Dadurch erweist es sich insgesamt als schwierig, den Überblick zu behalten und aus der Vielfalt von kantonalen und kommunalen Integrationspolitiken eine kohärente gesamtschweizerische Politik zu formulieren. Ungeachtet dessen wird die Ausländerintegration auch auf kantonaler und kommunaler Ebene als Staatsaufgabe anerkannt. Vielerorts fanden Integrationsbestimmungen Eingang in die in den letzten Jahren revidierten kantonalen Verfassungen<sup>1</sup> und zahlreiche Kantone und Städte haben in den letzten Jahren Integrationsleitbilder verabschiedet.<sup>2</sup>

Inzwischen verfügen verschiedene Kantone über eigene Integrationsgesetze<sup>3</sup> und -verordnungen<sup>4</sup> und haben Berichte<sup>5</sup> zum Stand der Integration verabschiedet. Andere Kantone sind daran, entsprechende Rechtsgrundlagen und Berichte zu erarbeiten. Zahlreiche Projekte auf kantonaler und kommunaler Ebene geben wertvolle Impulse für die tägliche Integrationsarbeit. Die kantonalen, regionalen und kommunalen Integrationsfachleute haben sich in der Konferenz der Integrationsdelegierten (KID) zusammengeschlossen, um den Informations- und Erfahrungsaustausch zu pflegen.

Auch der Berner Grosse Rat setzt sich für ein verstärktes kantonales Engagement in der Integrationspolitik ein. Er überwies eine Motion, die verbindliche Integrationsricht-

---

<sup>1</sup> Integrationsbestimmungen finden sich z.B. in den Verfassungen von BL, BS, FR, JU, NE, SG, SH, VD, ZH.

<sup>2</sup> Städte wie Bern, Biel, Burgdorf, Lausanne, Luzern, St. Gallen, Thun, Winterthur und Zürich haben ebenso Integrationsleitbilder wie die Kantone AG, BS/BL, BE, LU, OW, SG, SH, SO, TI, VS.

<sup>3</sup> Integrationsgesetze wurden jüngst etwa in den Kantonen BS, BL sowie AG verabschiedet.

<sup>4</sup> Integrationsverordnungen existieren bspw. in FR, NE, SO und VS.

<sup>5</sup> Vgl. etwa die Integrationsberichte von SZ, SG, FR und TI.

linien fordert. Diese Richtlinien sollen sich an der Basler Gesetzgebung orientieren und sind durch den Grossen Rat zu verabschieden. Konkret ist dies nur mit einem Gesetz möglich. Die Arbeiten sind heute in vollem Gang. Der Entwurf sieht vor, dass die Integration primär über die bestehenden Strukturen erfolgt. Mit einem wirksamen Reporting an meine Direktion, sollen die Resultate und die dafür eingesetzten Mittel transparent werden. Die erzielten Ergebnisse und allfälliger künftiger Handlungsbedarf werden so besser sichtbar.

Der mit dem neuen Ausländergesetz verbundene Paradigmawechsel hin zu einer Integrationsförderung, die in erster Linie in den bestehenden Strukturen der Schule, Berufsbildung, Arbeit, Gesundheitswesen etc. erfolgt, stellt auch neue Anforderungen an die kantonale Integrationspolitik. Viele Kantone haben bereits auf diese Herausforderung reagiert, indem sie ihre Strukturen überprüft und die rechtlichen, personellen, organisatorischen und finanziellen Grundlagen für die Neuausrichtung der schweizerischen Integrationspolitik ausgebaut oder neu geschaffen haben.

Der Grundsatz, wonach die Integration der zugewanderten Bevölkerung in erster Linie über die erwähnten Regelstrukturen erfolgt, ist allerdings noch lange nicht zur Selbstverständlichkeit geworden. Hier ist noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten. Gleichzeitig darf auch gesagt werden, dass in diesen Bereichen in der Vergangenheit bereits verschiedene Massnahmen ergriffen wurden, bei denen die Ausländerintegration quasi ein Mitnahmeeffekt war. Umgekehrt können von Integrationsmassnahmen nicht nur Migrantinnen und Migranten, sondern auch die einheimische Bevölkerung profitieren.

Eine grosse Verantwortung tragen die Kantone neu auch in Bezug auf die Umsetzung der spezifischen Integrationsförderung des Bundes. So erfolgt die Umsetzung des Schwerpunkts 1 „Sprache und Bildung“ des Schwerpunkteprogramms 2008-2011 im Rahmen von kantonalen Programmen. Der Bund nimmt keine Einzelprojektprüfungen mehr vor und die Kompetenz zur Umsetzung der Massnahmen liegt vollumfänglich bei den Kantonen, wobei diese eng mit lokalen und zivilgesellschaftlichen Akteuren zusammenarbeiten. Die Kantone mussten aufgrund des neuen Schwerpunkteprogramms schnell handeln und ihre Strukturen anpassen. Im Kanton Bern zum Beispiel werde ich mich dafür einsetzen, dass die Fachstelle personell ausgebaut werden kann.

Angesichts ihrer Verantwortung und zentralen Stellung im Integrationsprozess haben die Kantone grosses Interesse daran, die Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik entscheidend mitzugestalten. Aufgrund ihrer Zuständigkeiten in zentralen Integrationsbereichen muss die Bundespolitik mit derjenigen der Kantone und Gemeinden abgestimmt sein und im Idealfall ergänzend wirken. Oft können die Fachleute vor Ort am besten einschätzen, welche Massnahmen sich für welche Zielgruppen eignen.

Insgesamt steht die Integrationspolitik vor der Herausforderung, alle Zugewanderten für den gesellschaftspolitisch notwendigen Integrationsprozess zu gewinnen. Inzwischen befinden sich unter den Zugewanderten auch immer mehr gut qualifizierte Arbeitskräfte. Diese gliedern sich zwar rasch in den Arbeitsmarkt ein. Findet bei diesen Personen jedoch keine Integration in das Gemeinde- und Quartierleben statt, können unerwünschte Parallelgesellschaften entstehen. Deshalb muss die zukünftige Integrationspolitik noch vermehrt die Gesellschaft als Ganzes vor Augen haben.